

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 94 (2016)
Heft: 5

Artikel: Pro Senectute : 40000 warten auf eine Lösung
Autor: Schärer, Werner
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1078695>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Unser Fachmann

Werner Schärer ist Direktor von Pro Senectute Schweiz.

40 000 warten auf eine Lösung

Der Bundesrat gab 2014 den Startschuss für die Reform der Ergänzungsleistungen. Wo steht das Dossier heute?

Seit mehreren Jahren bemüht sich die nationale Politik, die Ergänzungsleistungen (EL) zu reformieren. Die individuelle finanzielle Unterstützung von Senioren und Seniorinnen soll zeitgemäß und einheitlich geregelt werden.

Es ist wichtig zu wissen: Ergänzungsleistungen (EL) sind keine Fürsorgeleistungen. Sie bilden zusammen mit der AHV die 1. Säule unserer Altersvorsorge. Dies ist in der Bundesverfassung so festgehalten. Jede Frau und jeder Mann im Rentenalter, deren Einkünfte aus AHV und Pensionskasse unter dem Existenzminimum liegen, hat darauf Anspruch.

Ergänzungsleistungen sind somit ein wohlverdienter «Zustupf zur Rente» für jene älteren Menschen, die dies nötig haben. Und das sind einige. 190 000 Pensionierte bezogen im Jahr 2014 Ergänzungsleistungen. Obwohl ein Anrecht auf Ergänzungsleistungen besteht, beantragen geschätzte sechs Prozent aller Pensionierten keine Hilfe. Aus der Praxis unserer Sozialberatungen wissen wir, dass dies teils aus Unwissen geschieht. Einige schämen sich aber auch, im Alter finanzielle Hilfe zu benötigen.

Der Reformvorschlag des Bundesrats möchte die Ergänzungsleistungen optimieren. Im Grundsatz geht es darum, das Alterskapital zu sichern, Fehlanreize zu beseitigen und Schwelleneffekte abzubauen. Was bedeutet das konkret?

→ Der Bundesrat schlägt u. a. vor, den Vorbezug der 2. Säule einzuschränken.



Das angesparte Guthaben aus dem obligatorischen Teil der beruflichen Vorsorge soll künftig nur noch als Rente oder im Verhältnis von 50 Prozent Rente zu 50 Prozent Kapital bezogen werden können. Vorbezüge als Startkapital für eine eigene Firma sollen also nicht mehr möglich sein.

→ In Zukunft sollen die tatsächlichen Krankenkassenprämien statt einer Pauschale vergütet werden.

→ Die sogenannten «Schwelleneffekte» zwischen Personen, die knapp kein Anrecht auf Ergänzungsleistungen haben, und jenen, die EL beziehen, sollen abgedämpft werden.

Mit dem Ende der offiziellen Vernehmlassung im März hat auch Pro Senectute ihre Position zum Ausdruck gebracht (sie ist zu finden unter www.prosenectute.ch/el-reform).

Nun hat sich aber seit gut zehn Jahren ein anderes Problem ergeben. Wir alle wissen, dass die Mieten in den letzten Jahren stark angestiegen sind. In den Städten stärker als auf dem Land. Aber auch auf dem Land dreht sich die Preispirale für Wohnungen stetig nach oben,

vor allem in Tourismusregionen. In den Ergänzungsleistungen sind Zuschüsse für Mieten vorgesehen. Diese sogenannten anrechenbaren Mietzinsmaxima sind plafonierte Beiträge für Mieten. Bei Alleinstehenden beträgt das monatliche Maximum CHF 1100.– und bei Paaren CHF 1250.–.

Bei rund 40 000 EL-Berechtigten – das entspricht in etwa der Einwohnerzahl

der Stadt Thun – übersteigen allerdings die Mietkosten das anrechenbare Mietzinsmaximum. Die Konsequenz: Diese Menschen sparen bei der Ernährung, ziehen sich aus dem Leben zurück oder machen Schulden.

Pro Senectute appellierte deshalb wiederholt an den Bundesrat und an das Parlament, die seit 2001 nicht mehr vorgenommene Erhöhung der Mietzinsmaxima so rasch wie möglich anzupassen.

Ein Lösungsweg dazu wäre vorhanden: Der Bundesrat hatte im Dezember 2014 eine Vorlage zur Anhebung der Mietzinsmaxima in die Vernehmlassung gegeben. Diese Vorlage ist zurzeit in den Räten blockiert, eine Folge der veränderten Mehrheiten nach den letzten nationalen Wahlen.

Pro Senectute erachtet es als bedauerlich, dass parteipolitische Erwägungen höher gewichtet werden als die verfassungsmässige Garantie für ein würdevolles Alter ohne materielle Not. Wir verfolgen diesen Prozess intensiv und werden uns aktiv in die Diskussion einbringen.